

Trotz Corona-Krise: Das Jobcenter München ist für seine Kunden da

Einleitung

Wir erleben aktuell eine Situation, die uns alle vor große Herausforderungen stellt. In dieser Zeit ist proaktives Handeln das Gebot der Stunde. Das Jobcenter München hat auf die aktuelle Situation spontan und unbürokratisch reagiert. Gerade in einer angespannten Zeit müssen sich die Menschen, die auf unsere Leistungen angewiesen sind, auf die Funktionstüchtigkeit der Jobcenter verlassen können.

Wir sind eine Dienstleistungseinrichtung mit großem Publikumsverkehr. Die Gesunderhaltung unserer Kunden und Beschäftigten hat für uns oberste Priorität.

Hotline

- Um die Ausbreitung des Corona-Virus soweit es geht zu verhindern und Gefährdungen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, haben wir uns entschieden, persönliche Beratungsgespräche vorübergehend auf Notfälle zu beschränken. Der Gesundheitsschutz hat angesichts der steigenden Coronavirus-Fälle in München dabei höchste Priorität und so werden wir unsere Dienstleistungen auf das Wesentliche konzentrieren und Kundenanliegen elektronisch, telefonisch oder postalisch bearbeiten.
- Für Neukunden und Antragsteller hat das Jobcenter München in jeder Sozialregion eine eigene Kundenhotline mit erweiterten Sprechzeiten eingerichtet. Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und freitags bis 12 Uhr wird ein spezialisiertes Team sämtliche Anfragen telefonisch bearbeiten und Kunden bei ihrem Neuantrag umfassend beraten.
- Kunden, die bereits Leistungen von Jobcenter München beziehen und einen Ansprechpartner haben, werden gebeten, ihre Anliegen möglichst telefonisch zu klären und nur in absoluten Notfällen einen persönlichen Besuch im Jobcenter vorzunehmen.
- Kundinnen und Kunden müssen keinerlei Nachteile befürchten, wenn das Jobcenter nur eingeschränkt erreichbar ist.

Leistungsgewährung

- Die pünktliche und korrekte Auszahlung von Geldleistungen sichert jeden Monat die Existenzgrundlage unserer Kunden. In der aktuellen Ausnahmesituation konzentrieren wir uns daher auf die zügige Bearbeitung der Leistungsgewährung so-

wie der Neu- und Weiterbewilligungsanträge. Die Leistungsgewährung für unsere Kunden ist zu jeder Zeit sichergestellt.

- Um finanzielle Engpässe bei Kunden zu vermeiden, sind unsere Leistungssachbearbeiter angewiesen, einen möglichst großen Bewilligungsrahmen anzusetzen. Auch die Möglichkeit einer vorläufigen Leistungsbewilligung wird fallbezogen geprüft.
- Persönliche Vorsprachen zur Neuantragstellung sollen die absolute Ausnahme bleiben. Bei Vorliegen eines aussagefähigen schriftlichen Antrags mit schlüssigen Angaben verzichten wir auf eine persönliche Vorsprache.
- Gleichzeitig haben Kundinnen und Kunden des Jobcenter München die Möglichkeit, das Online-Angebot unter www.jobcenter.digital zu nutzen. Dort können etwa die Weiterbewilligung von Leistungen beantragt oder Veränderungen der Kundendaten über das Portal mitgeteilt werden.

Selbständige und KuG

- Angesichts der aktuellen Situation ergeben sich existentielle Problemstellungen für ganz neue Personengruppen. Ich denke hierbei vor allem an Selbständige und Kurzarbeiter. Schon nach kurzer Zeit ist die Anzahl von Nachfragen durch Selbständige im Jobcenter München spürbar angestiegen.
- Die Bundesregierung wird diese Woche ein Gesetz auf den Weg bringen und den Zugang zur Grundsicherung erleichtern. Wir sehen dann befristet davon ab, das Vermögen, selbstgenutztes Wohneigentum oder die Wohnungsgröße zu überprüfen. Niemand muss fürchten, dass die Krise, die für viele Menschen ohnehin existentiell ist, durch die Regeln in der Grundsicherung verschärft wird. Wir werden möglichst unbürokratisch helfen.
- Sofern das Kurzarbeitergeld für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, weil der Lohn vorher zu niedrig war, springt die Grundsicherung ein, die im Zweifel auch die Kosten der Unterkunft trägt.
- Bundesweit rechnet man mit 1,2 Mio. Antragstellern im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Dies zu bewältigen stellt eine große Herausforderung für das Jobcenter München dar.
- Zusätzlich wird ab 31.03.2020 eine bundesweite Info-Hotline geschaffen, die insbesondere zur erleichterten Antragsstellung von "Solo"-Selbständigen und HoGa-Betrieben Auskunft gibt.